

Frühkindliche Karies

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sie alle kennen das Bild der frühkindlichen Karies. Bei dem einen Kind ist es weniger ausgeprägt, während bei dem anderen fast jeder Milchzahn bereits im Alter von 3 Jahren oder sogar noch früher betroffen ist. Die Ursachen – eine frequente Aufnahme von kariogenen bzw. erosiven Getränken und/oder Lebensmitteln bei einer gleichzeitig mangelhaften täglichen Mundhygiene durch die Eltern – sind bekannt und mehrheitlich immer die gleichen. Vor allem wären sie vermeidbar, wenn es gelingen würde, die zahnschädigende Zufuhr kariogener bzw. erosiver Getränke in Form von Säften, Schorlen und sonstigen zuckerhaltigen Getränken von Geburt an zu unterbinden. Alle Kleinkinder würden dann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kariesfrei aufwachsen.

Leider sehen die aktuellen epidemiologischen Daten jedoch anders aus: Lediglich 52,6 bis 61,1 % aller 6-Jährigen sind heute in Deutschland kariesfrei – ohne Berücksichtigung von Kariesvorstufen. Aus meiner Sicht ist das für eine Industrienation im dritten Jahrtausend ein Armutszeugnis! Und die Konsequenzen daraus tragen vor allem die schützenswertesten Mitglieder der Gesellschaft, nämlich unsere Kinder. Die Familien sind gleichermaßen betroffen, da sie mit der Zahnärzteschaft nach zeitgemäßen präventiven und auch operativen Lösungswegen einschließlich der konservierend-chirurgischen Sanierung in Allgemeinanästhesie suchen müssen. Jahre später werden vielfach unsere kieferorthopädisch tätigen Kolleginnen und Kollegen mit der Behandlung der Kariesfolgen in Form eines sekundären Platzmangels konfrontiert. Die immer wiederkehrende und nur logische Forderung nach präventiven Lösungsansätzen

lässt sich schnell und richtig formulieren, aber häufig nur schwer umsetzen. Jede Familie ist anders und bedarf letztlich einer risikobezogenen, individuellen Gesundheitsaufklärung, damit präventionskonforme Verhaltensweisen wirkungsvoll und langfristig implementiert werden können. Dies unterstreicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gezielten und kompetenten Information der (werdenden) Eltern, um mit dem richtigen Wissen potenziellen Fehlentwicklungen entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) ausdrücklich die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), das Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern weitgehend umzusetzen. Für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind jetzt drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen, um die bestehende Versorgungslücke in dieser Altersgruppe zu schließen. Die neuen Leistungen sollen zum 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen.

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr.
Jan Kühnisch, München
Mitglied der „Quintessenz“-
Fachredaktion